LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21467**

21.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8616 vom 20. August 2026
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/20929

Personal für Cum-Ex und Cum-Cum

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach den letzten bekannten Angaben im Rechtsausschuss sind mit der Strafverfolgung der Cum-Ex- und Cum-Cum- sowie der Auslagerungsfälle bei der Hauptabteilung H der Kölner Staatsanwaltschaft insgesamt 38 Staatsanwälte und ein Hauptabteilungsleiter befasst. Die Anzahl der diese Fälle bei der ZeFin bearbeitenden Staatsanwälte ist ebenso unbekannt wie die bei den beteiligten Schwerpunktstaatsanwaltschaften.

Der Abgeordnete Haug gab im Plenum am 18. Juni 2026 an, bis Ende 2025 seien für die genannten Fälle 40 Staatsanwälte bei der Abteilung H tätig gewesen und bis Ende Januar 2026 seien neun weitere Stellen und eine Stelle für die Staatsanwaltschaft Bonn hinzugekommen. Außerdem seien von den im Haushalt 2026 eingerichteten 58 Stellen für Staatsanwälte mehr als ein Drittel zur Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskriminalität eingesetzt worden.

Offensichtlich widersprechen sich die Zahlen bzw. sind sie unvollständig. Ferner sagt die Anzahl von Stellen nichts über tatsächlich vorhandenes Personal aus.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 8616 mit Schreiben vom 21. September 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie viele Staatsanwälte sind getrennt nach Hauptabteilung H der Kölner Staatsanwaltschaft, ZeFin und den beteiligten Schwerpunktstaatsanwaltschaften mit der Verfolgung der Cum-Ex- und Cum-Cum-sowie der Auslagerungsfälle ausschließlich befasst?

Den Berichten des Generalstaatsanwalts in Köln vom 09.09. und 14.09.2026 zufolge sind bei der Hauptabteilung H der Staatsanwaltschaft Köln derzeit 31 der dort tätigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte jeweils mit ihrem – individuell etwa aufgrund von Teilzeittätigkeit variierenden – vollen Arbeitskraftanteil (AKA) im Sinne der Fragestellung befasst.

Datum des Originals: 21.09.2026/Ausgegeben: 25.09.2026

Ausweislich der Berichte der Leitenden Oberstaatsanwältin in Düsseldorf und des Generalstaatsanwalts in Hamm vom 02.09. bzw. 08.09.2026 findet in den dortig jeweils eingerichteten Dezernaten eine ausschließliche Befassung im Sinne der Fragestellung nicht statt. Auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 8164 vom 13.07.2026 (LT-Drs. 18/20494) wird ergänzend Bezug genommen.

2. Wie viele Staatsanwälte sind getrennt nach Hauptabteilung H der Kölner Staatsanwaltschaft, ZeFin und den beteiligten Schwerpunktstaatsanwaltschaften mit der Verfolgung der Cum-Ex- und Cum-Cum-sowie der Auslagerungsfälle nicht ausschließlich befasst?

Den in der Antwort auf Frage 1 benannten Berichten nach sind insgesamt elf Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht ausschließlich mit Vorgängen im Sinne der Fragestellung befasst. Von einer Aufschlüsselung nach Bezirken wird abgesehen, da dies Rückschlüsse auf Verfahren in einzelnen Bezirken zuließe und dies den Erfolg der Ermittlungen gefährden könnte.

3. In welchem Umfang werden in dem Fall die Cum-Ex- und Cum-Cum-sowie der Auslagerungsfälle getrennt nach Hauptabteilung H der Kölner Staatsanwaltschaft, ZeFin und den beteiligten Schwerpunktstaatsanwaltschaften bearbeitet?

Soweit quantifizierbar, werden die Vorgänge in diesen Fällen den in der Antwort auf Frage 1 benannten Berichten zufolge mit Arbeitskraftanteilen von 0,5 bis 0,9 bearbeitet. Ergänzend wird auf die Antwort auf Frage 2 Bezug genommen.

4. Wie viele Vollzeitäquivalente/Arbeitskraftanteile sind getrennt nach Hauptabteilung H der Kölner Staatsanwaltschaft, ZeFin und den beteiligten Schwerpunktstaatsanwaltschaften mit der Verfolgung der Cum-Ex- und Cum-Cum-sowie der Auslagerungsfälle ausschließlich befasst?

Ausweislich des in der Antwort auf Frage 1 benannten Berichts des Generalstaatsanwalts in Köln sind die 31 ausschließlich mit der Verfolgung im Sinne der Fragestellung befassten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte insgesamt mit 28,7 AKA tätig.

5. Wie viel der Staatsanwälte/Vollzeitäquivalente befinden sich derzeit in Elternzeit oder sind aus anderen Gründen beurlaubt/nicht tätig?

Den in der Antwort auf Frage 1 benannten Berichten zufolge befinden sich fünf der Hauptabteilung H zugeordneten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie einer der ZeFin NRW zugeordneten Staatsanwälte – letztgenannter in der Zeit vom 07.08. bis 06.09.2026 – in Elternzeit.